Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 53

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hielt bis über das Kriegsende hinaus an und erreichte im Jahre 1920 ihren Höhepunkt. Die hierauf einsetzende Uebergangszeit mit ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen wie Preisabbau, Arbeitslosigkeit und Valutaeinfuhr, um nur die wichtigsten zu nennen, wurde von uns verhältnismäßig gut, wenn auch nicht ohne Opfer, überstanden. Wir haben dies wohl nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, daß wir uns durch die Kriegskonjunktur nicht zu kostspieligen Vergrößerungen verleiten ließen, sondern uns damit begnügten, die vorhandenen Anlagen auf der Höhe der Zeit zu halten und unsere Mittel zur Stärkung der Reserven zu verwenden, um gegen den erwarteten und auch eingetretenen Rückschlag gerüstet zu sein. In den letzten Jahren hat sich der Geschäftsbetrieb wieder normalen Verhältnissen genähert, wenn auch das Preisniveau durch die infolge des Krieges eingetretene Geldentwertung noch immer annähernd doppelt so hoch ist als im Jahre 1913. Dieser Umstand nötigte uns auch zur Erhöhung des Obligationenkapitals auf 400,000 Fr. im Jahre 1918.

Bis Ende 1926 betrugen die Lieferungen in Glarus 1,820,602 Stück Sessel und Möbel aller Art, in Horgen 691,813 Sessel und 105,411 Tische. An Löhnen und Salären wurden verausgabt in Glarus 6,938,229 Fr., in Horgen 6,439,568 Fr., wozu für Glarus noch für zirka 700,000 Fr. und für Horgen für zirka 300,000 Fr. Handwerkerlieferungen kommen.

An der am Samstag den 26. März im Hotel „Glarnerhof" in Glarus abgehaltenen 25. Generalversammlung waren 28 Aktionäre mit total 931 Aktienstimmen vertreten. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates, Herr Regierungsrat Dr. R. Gallati, leitete die Versammlung ein mit einem ehrenden Nachruf auf den leider allzu früh verstorbenen Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Landesstatthalter C. Luchsinger-Trümpy, dem es nicht vergönnt war, das Jubiläum seiner 25jährigen Angehörigkeit zum Verwaltungsrat, wovon 23 Jahre als Präsident, zu feiern. Sein am 9. Januar 1927 erfolgter Hinschied hat das Band gelöst, das ihn mit dem Unternehmen seit seiner Gründung verknüpft hat. Die langjährigen Verdienste des Verstorbenen um das Gedeihen der Möbelfabrik Horgen-Glarus, nicht minder aber auch seine persönlichen Eigenschaften, sichern ihm für immer ein ehrendes und dankbares Andenken. Nach den Anträgen des Verwaltungsrates wurden einstimmig genehmigt der Jahresbericht und die Bilanz pro 1926, sowie der Bericht der Kontrollstelle. Die Versammlung erteilte den Verwaltungsorganen Entlastung, ferner wurden sanktioniert die Anträge über die Verwendung des Jahresergebnisses, dessen Zahlen bereits veröffentlicht wurden. Die Dividende wurde wiederum wie im Vorjahre auf 7% festgesetzt. Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren Peter Schmid sen. und Nationalrat H. Jenny-Schuler, werden auf drei Jahre wiedergewählt. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wird ernannt Herr Rudolf Schaub, kaufmännischer Direktor der Möbelfabrik Horgen-Glarus, in Horgen. Die Kontrollstelle wird ebenfalls auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Volkswirtschaft.

52-Stunden-Bewilligung für das Baugewerbe. (Korr.) Nachdem die eidgenössische Fabrikkommission sich mehrheitlich für die Erteilung der abgeänderten Normalarbeitswoche auf 52 Stunden per Woche gestützt auf Gesuche verschiedener Verbände ausgesprochen hat, bewilligt der Bundesrat unterm 26. März d. J. folgende Ausnahmen von der Arbeitszeit für die Saison 1927:

1. Für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1927;

2. für die Ziegelei-, Kalksandstein-, Backstein- und Zementsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1927;

3. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1927.

Die Fabrikinhaber, welche diese vorstehenden Bewilligungen benutzen wollen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekannt geben und der Ortsbehörde für sich und zu Handen der Oberbehörde einsenden.

Es ist klar, daß das gesamte Baugewerbe und die mit ihm in enger Verbindung stehenden Industriezweige über diese Bewilligungen sehr froh sind. Der Wohnungsmarkt, namentlich in den Städten, braucht noch vermehrten Zuschuß an Wohnungen, und um rasch zu arbeiten und die gute Jahreszeit auszunützen, muß die Arbeitszeit ausgedehnt werden können. Der jährliche Durchschnitt der Arbeitszeit im Baugewerbe beträgt ohnehin nur 44 Wochenstunden.

Verbandswesen.

Der Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn hielt am 21. März in Solothurn seine ordentliche, von rund 100 Mitgliedern besuchte Delegiertenversammlung ab. An Stelle des verstorbenen Sekretärs, Hans Gschwind, wählte die Versammlung Fürsprecher Dr. Eugen Moll, Solothurn. Als Präsident des Verbandes wurde der bisherige Vizepräsident, Jean Meier Buchhändler in Olten gewählt; als Vizepräsident rückte Malermeister Ed. Pfister in Solothurn nach.

Verschiedenes.

Kantonales Technikum in Burgdorf. Die Schülerzahl betrug im Jahre 1926/27 510, gegen 497 im Vor-